

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 08.06.2015

Drucksache Nr. **2015/138**

Federführung	Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter	Kurt Kiedaisch
Stand	20.05.2015
Aktenzeichen	112.0
Mitwirkung	

### **Verkehrsüberwachung Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen Neuer Standort in der Ortsdurchfahrt Haslach und Umrüstung der Anlage in der Lindauer Straße**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) in der Ortsdurchfahrt Haslach, Hauptstraße K8002, eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage der Firma Jenoptik, mit der wahlweise beide Fahrspuren überwacht werden können, zu installieren.
- b) in der Ortsdurchfahrt Wangen, Lindauer Straße L320, die dort vorhandene stationäre Geschwindigkeitsmessanlage so umzurüsten, dass dort künftig ebenfalls wahlweise beide Fahrspuren überwacht werden können.

#### **Sachdarstellung**

- a) Standort: Ortsdurchfahrt Haslach, Hauptstraße, K8002

Die Kreisstraße K8002 führt auf einer Länge von ca. 900 Meter durch den Ort Haslach. Das tägliche Verkehrsaufkommen beträgt bis zu 3.500 Fahrzeuge. Die Stadt führt dort regelmäßig mobile Geschwindigkeitsmessungen durch. Aufzeichnungen der Verkehrsbewegungen haben ergeben, dass in der Hauptstraße ein sogenannter V85-Wert von 78 km/h (ortseinwärts) und 67 km/h (ortsauwärts) vorliegt.

Der V85-Wert beschreibt die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird. D. h., in der Hauptstraße fahren 15 % der Fahrzeuge schneller als 78 km/h bzw. 67 km/h. Allein schon die genannten V85-Werte sind für eine innerörtliche Straße eindeutig zu hoch. Die Tatsache, dass 15 % der Verkehrsteilnehmer noch schneller fährt, verlangt ein Handeln. Der Ortschaftsrat Schomburg hat sich mit diesem Thema bereits wiederholt befasst.

Zuletzt hat der Ortschaftsrat am 27.01.2015 sich einstimmig für die Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage ausgesprochen. Hierzu wurde sowohl das Polizeipräsidium Konstanz Sachbereich Verkehr als auch das örtliche Polizeirevier gehört. Beide Dienststellen erheben gegen eine solche Einrichtung keine Einwände.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen neben der festgestellten Geschwindigkeit sowohl der Ausbauzustand als auch die angrenzende Bebauung für eine solche Anlage. So ist in der Hauptstraße nur einseitig ein Gehweg vorhanden. D. h., Fußgänger müssen dort um zu den auf der anderen Straßenseite liegenden Gebäuden zu gelangen, die Fahrbahn queren.

Zudem befindet sich in der Hauptstraße ein Zugang zum Heim St. Konrad. Eine Einrichtung in der sowohl geistig als auch körperlich behinderte Menschen wohnen. Es besteht deshalb ein großes öffentliches Interesse daran, dass die Verkehrsteilnehmer beim Befahren der Ortsdurchfahrt insbesondere im Bereich der Hauptstraße die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhalten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen einen großen Einfluss auf das Fahrverhalten der Autofahrer haben und in Bereichen in denen solche Anlagen vorhanden sind eine wesentliche Verkehrsberuhigung eintritt.

Bei einem gemeinsamen Termin mit Herrn Ortsvorsteher Gaus, sowie einem Vertreter der Firma Jenoptik und der Stadt wurde ein möglicher Standort, von dem aus beide Fahrrichtungen wahlweise überwacht werden können, festgelegt. Die Entfernung bis zur Ortstafel beträgt ca. 200 Meter und liegt somit deutlich über dem geforderten Abstand von 150 Metern. Die Kosten für die Einrichtung dieser Messstelle betragen, laut dem der Verwaltung vorliegenden Angebot, 22.425,55 € (Brutto). Darin sind die Kosten für das Außengehäuse sowie die erforderlichen Tiefbau- und Installationsarbeiten enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten für eine Kamera. Nach Einrichtung der Messstelle soll dort eine der bereits im Besitz der Stadt befindlichen Kameras (jeder bislang eingerichtete Messplatz ist mit einer eigenen Kamera ausgestattet) wechselweise eingesetzt werden.

Im Haushalt sind für diese Maßnahme 15.000 € eingestellt. In Absprache mit der Kämmerei können die ungedeckten Mehrkosten durch allgemeine Deckungsmittel finanziert werden.

b) Standort: Ortsdurchfahrt Wangen, Lindauer Straße, L320

An diesem Standort unterhält die Stadt seit August 2012 eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage. Derzeit wird nur der stadteinwärts fahrende Verkehr kontrolliert. Diese Anlage hat für den ortseinwärts fahrenden Verkehr eine sehr gute präventive Wirkung. Diesen Standort passieren täglich bis zu 12.000 Fahrzeuge.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die ortsauswärts fahrenden Verkehrsteilnehmer, die dort geltende Höchstgeschwindigkeit (50 km/h) mehrheitlich nicht beachten. So beträgt der V85-Wert 63 km/h. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dieser Messstelle befindet sich die freie Waldorfschule einschließlich Kindergarten und Kindertagesstätte. Kinder und Jugendliche müssen auf ihrem Schulweg ebenso wie die Erwachsenen die Lindauer Straße queren. Hierzu sind 2 Querungshilfen vorhanden.

In der Vergangenheit haben Bürger wiederholt um eine Verbesserung der Situation gebeten. Vor allem die Waldorfschule fordert eine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Im Zuge der Radwegeplanung wird das Tiefbauamt prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang dort Maßnahmen möglich sind. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation ist aus Sicht der Verwaltung die Reduzierung der Geschwindigkeit des ortsauswärts fahrenden Verkehrs im Bereich der vorhandenen Querungshilfen. Beide Querungshilfen liegen im unmittelbaren Wirkungsbereich der stationären Messanlage.

Um diese positive Wirkung dieser Anlage auf den ortsauswärts fahrenden Verkehr auszudehnen, schlägt die Verwaltung eine Nachrüstung dieser Anlage vor. Damit könnte die

bereits im Fahrbahnteiler platzierte Anlage so ausgestattet werden, dass wahlweise bei Fahrrichtungen überwacht werden können.

Die Anlage selbst würde dabei so gestaltet, dass für den Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar ist, welche Fahrrichtung aktuell überwacht wird. Die Kosten für die erforderliche Umrüstung (Schwenkadapter, Piezo-Sensoren, einschließlich der erforderlichen Tiefbau- und Installationsarbeiten) betragen laut einem aktuellem Angebot 10.574,34 € (Brutto). Zu dieser Maßnahme wurde ebenfalls das Polizeipräsidium Konstanz Sachbereich Verkehr und das örtliche Polizeirevier gehört. Beide Polizeidienststellen erheben keine Einwände.

Für diese Maßnahme sind im Haushalt 2015 keine Mittel enthalten. Laut Mitteilung der Kämmerei ist eine Finanzierung durch allgemeine Deckungsmittel jedoch möglich.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe oben.

### **Anlagen**

Keine Anlagen.